



BISTUM
TRIER

über Rendantur
Trier

Bauverantwortlicher Kindertagesstätten-Immobilien
Bischöfliches Generalvikariat Trier
c/o Rendantur Trier • Dietrichstraße 30 a • 54290 Trier

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 2 – Bereich 2.3.4
Frau Hennerici o.V.
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



Datum: Trier, den 12.10.2017

**KiTa St. Barbara, Am Erdwall, Mayen – Bewilligungsbescheid vom 12.5.2016
Antrag auf Einstellung der Mittel in das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Frau Hennerici,

Ich nehme Bezug auf das gestrige Telefonat. Wie Ihnen bereits mitgeteilt, wurde kürzlich die Betreuung der Mayener Kindertagesstätten auf mich übertragen, soweit diese in der Bauverwaltung des Bistums stehen. Meine Legitimation ergibt sich aus der Vollmacht (Anlage).

Gemäß Ihrem Bescheid vom 12.05.2016 an die Kath. Kirchengemeinde St. Veit, Mayen, sind für diverse Sanierungsarbeiten in der KiTa St. Barbara, Am Erdwall, Mayen, Mittel in Gesamthöhe von 50.863,00 € bereitgestellt.

Ich beantrage namens und im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Veit, Mayen, die Einstellung der Mittel in das Haushaltsjahr 2018.

Als Begründung führe ich nachstehend zunächst die Chronologie der Maßnahme auf, wie sie sich für mich aus der Aktenlage darstellt und erläutere die Entscheidung, die Maßnahme zu verschieben:

Antrag der Kirchengemeinde:

Aus der Beschlussvorlage 5265/2015 des FB 2, Frau Heimisch, für den Jugendhilfeausschuss geht hervor, dass ein erster Antrag der Kirchengemeinde bereits in 2013 gestellt wurde. Seinerzeit hatte der Ausschuss diesen Antrag als nicht bewilligungsfähig eingestuft und zurückgewiesen, sicherheitsrelevante Mängel ausgenommen.

Laut Schreiben des Verwaltungsratsvorsitzenden, Herrn Mader, vom 23.6.2015 wurde im Juni 2014 erneut ein Antrag gestellt, der allerdings nicht berücksichtigt werden konnte. Unter Bezug darauf wurden von ihm erneut Mittel in Höhe rund 75 T€ beantragt.

In der vorstehend benannten Beschlussvorlage ist erläutert, dass zu diesem Antrag Korrekturen erforderlich waren. Die Zahlen ergeben sich aus einer Aufstellung des Büros [REDACTED] vom 8.10.2015 in Verbindung mit den Prüfungsvermerken Ihres Herrn Köhler. Es wurden seinerzeit Kosten zunächst von rund 80.500,00 € angeführt. Die Baumpflegearbeiten wurden als nicht förderfähig eingestuft und dies in Ihrem Bescheid entsprechend berücksichtigt. Ihrer Bewilligung liegen somit förderfähige Gesamtkosten von 78.250,00 € zugrunde.

Übertragung der Bauverwaltung/Bauverantwortung:

Nach Antragsstellung bei der Stadt und vor Erstellung Ihres Bewilligungsbescheides hat die Kirchengemeinde zum 1.1.2016 die Bauverwaltung des KiTa-Gebäudes an das Bistum übertragen. Demgemäß ist der Kollege Ganzer neu in die Betreuung der Maßnahme eingestiegen und hat alle Beteiligten darüber in Kenntnis gesetzt.

Gebäudeeigentümerin und somit Bauherr/Antragssteller bleibt weiterhin die Kirchengemeinde. Der/oder die Bauverantwortliche fungiert als deren Vertreter (s. Vollmacht).

Grundsätzlich werden von uns Maßnahmen erst dann beantragt, wenn die Finanzierung mit allen Zuschussgebern abgestimmt ist. Um sicher zu stellen, dass eine volle Deckung der Kosten erreicht ist, wird die abschließende Bearbeitung der Anträge beim Bistum daher zurückgestellt, bis die entsprechenden Nachweise vorliegen.

Die Bewilligung des Bistums für die restlichen Mittel erfolgte zeitnah auf Ihren Bescheid zum 25.6.2016. Die fachliche Zustimmung, mit welcher die Zuschussauflagen des Bistums fixiert wurden, ist zum 4.8.2016 durch Herrn Krones erteilt worden.

Freigabe und Beauftragung

Im Interesse aller Zuschussgeber dürfen die Bauverantwortlichen Maßnahmen erst freigeben, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Bedingungen feststehen, unter denen die Zuschüsse gewährt werden. Vor Sommer 2016 bestand daher keine Möglichkeit, dem Architekten den Auftrag zu erteilen und die Ausschreibung freizugeben. Zudem waren die Vorgaben von Stadt und Bistum zwingend zu beachten, um die Zuschüsse nicht zu gefährden.

Leider war dann zur Vorbereitung und Ausschreibung nicht genügend Zeit, um die Maßnahme kurzfristig so umzusetzen, dass der KiTa-Betrieb möglichst wenig gestört wird.

Außerdem war es in 2016 bis heute wegen der guten Konjunkturlage im Baugewerbe schwierig, bei Ausschreibungen überhaupt Angebote zu erhalten, die preislich akzeptabel sind und die gleichzeitig die Abläufe in der Einrichtung berücksichtigen. Das zusammengekommen hat dazu geführt, dass die Maßnahme im Bewilligungsjahr nicht mehr angegangen werden konnte und die Verschiebung nach 2017 notwendig wurde.

Zusätzlicher Maßnahmen Bedarf/Kostensteigerungen in 2017

Vor einigen Monaten ist vom Büro [REDACTED] festgestellt worden, dass sich in der KiTa in Teilen des Mauerwerkes Risse gebildet haben. Nach fachlicher Einschätzung des Planers müssen sie beseitigt werden, um Gebäudeschäden zu vermeiden.

Durch [REDACTED] wurde in Folge darauf hingewiesen, dass die Kalkulation durch Zeitablauf und wegen des zusätzlichen Bedarfs vermutlich so nicht haltbar ist. Die Prüfung hat zu weiteren Verzögerungen geführt.

Dennoch wurde ein Versuch gestartet, die Maßnahme im Sommer 2017 umzusetzen, um die KiTa in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen und die Zuschüsse nicht zu gefährden (Befristung bis Ende 2017).

Stopp der Maßnahme in 2017

Die Ergebnisse, die durch das Büro vorgestellt wurden, haben dann leider gezeigt, dass weder die Bedingungen der Zuschussgeber (Stadt und Bistum) erfüllt worden wären, noch die Finanzierung vollumfänglich gesichert ist. Weiter sahen wir die Gefahr, dass die Durchführung der Arbeiten unter extremem Zeitdruck zu Lasten der Qualität geht. Die Koordination mit den KiTa-Abläufen (Ferien ...) hätte wenig Spielraum gelassen.

Daher sahen wir uns im Interesse aller Beteiligten gezwungen, die Maßnahme zunächst zu stoppen.

Einstellung der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2018

Die weiteren Erklärungen des Büros [REDACTED] die dann erfolgt sind, lassen darauf schließen, dass man von einer weiteren Beauftragung Abstand nimmt.

Da aufgrund der Entwicklung (gestiegene Kosten, Zusatzbedarf, Wegfall des Planungsbüros, Ablauf Befristung Zuschuss Stadt ...) die Maßnahme insgesamt gefährdet war, hat der Kollege Ganzer zu der Besprechung eingeladen, die am 28.9.2018 in der Stadtverwaltung stattfand.

Ziel war es, einen Weg zu finden, wie die Maßnahme doch noch umgesetzt werden kann und abzuklären, ob alle Beteiligten dies mittragen. Es wurden mehrere Möglichkeiten besprochen.

Nach Prüfung und eingehender Beratung haben wir von unserer Seite mittlerweile die Varianten „Durchführung von Arbeiten noch in 2017, soweit machbar“ oder „komplette Neubeantragung“ verworfen.

Die erste Version scheitert daran, dass sich ein neuer Planer erst einarbeiten muss und für die ordnungsgemäße Ausschreibung und Ausführung bis Jahresende nicht mehr genügend Zeit ist. Für Teile der Maßnahme hätten dann ab 2018 keine mehr Mittel zur Verfügung gestanden.

Die zweite Version würde bedeuten, dass wir in ein neues Antragsverfahren einsteigen, das uns zeitlich weit zurückwirft. Sie ist mit dem Risiko weiterer, erheblicher Kostensteigerungen verbunden. Zudem wäre die Gefahr wesentlich größer, dass die Maßnahme komplett verworfen wird.

Einzig halbwegs gangbarer Weg scheint uns zu sein, die bewilligten Haushaltsmittel nunmehr im Jahr 2018 erneut in den Haushalt einzustellen. Die Zwischenzeit können wir dazu nutzen, dass sich ein einvernehmlich ausgewähltes Planungsbüro in die Materie einarbeitet und zeitig im kommenden Jahr in die Ausschreibung geht.

Wechsel des Planers

Grundsätzlich hat sich das Büro [REDACTED] bereit erklärt, in die Maßnahme einzusteigen, sodass wir für 2018 eine realistische Perspektive haben.

Ergibt die Prüfung durch das Büro [REDACTED] dass tatsächlich ein höherer Kostenaufwand erforderlich ist, werden wir das umgehend mit der Stadt abstimmen. Erforderlichenfalls wird ein Mehrkostenantrag gestellt. Die meisten Arbeiten könnten aber vorab ausgeführt werden. Die Bauabteilung des Bistums ist bereit, diesen Weg mitzugehen. Die Mittel des Bistums stehen auch in 2018 zur Verfügung.

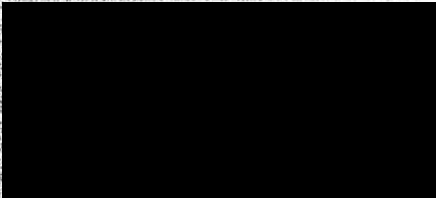
Sofern unserem Antrag stattgegeben wird, werden wir alles daran setzen, dass die Maßnahme in 2018 umgesetzt werden kann.

Für den Fall, dass sich die Genehmigung des Haushaltes der Stadt für 2018 verzögert, beantrage ich zudem vorsorglich die zuschussunschädliche Freigabe eines vorgezogenen Baubeginns.

Wir würden uns freuen, wenn wir einen positiven Bescheid erhalten.

Zu Rückfragen und Erläuterungen, stehe ich gerne vorab zur Verfügung, ggf. auch in einer Ausschuss- oder Stadtratssitzung, sofern das die Aussichten auf eine Bewilligung verbessert.

Mit freundlichen Grüßen



Vollmacht